



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Medizinische Dienste

► Prävention

**JUGENDSCHUTZ
BASEL-STADT** 

DAS GESETZ VERBIETET DEN VERKAUF VON:

WEIN, BIER UND APFELWEIN

AN UNTER 16-JÄHRIGE

SPIRITUOSEN, APERITIFS UND

ALCOPOPS AN UNTER 18-JÄHRIGE

DAS VERKAUFSPERSONAL MUSS IM ZWEIFELSFALL EINEN AUSWEIS VERLANGEN.

WWW.JUGENDSCHUTZBASEL.CH